

Karl Heinz Blasweiler

**Rede zur Einbringung des
Verwaltungsentwurfs zum
Haushalt 2015**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Bürgermeister,
meiner sehr geehrten Damen und Herren!

In dieser Ratssitzung werden Sie in doppelter Weise mit der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft befasst:

- zum einen legt die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 vor, um damit das Verfahren zur Prüfung des Jahresabschlusses in Gang zu setzen,
- zum anderen bringt die Verwaltung heute den Entwurf zum Haushalt 2015 ein.

Beide Vorlagen enthalten positive Nachrichten:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 weist einen Überschuss von rund 1,5 Mio. Euro aus. Dies ist schon deshalb bemerkenswert, weil die Stadt Lüdenscheid aufgrund vorangegangener Haushaltsdefizite genötigt war, beginnend eben mit diesem Jahr 2012 ein auf zehn Jahre angelegtes Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, an dessen Ende erst die Deckung sämtlicher Aufwendungen durch die Erträge erwartet wurde. Zudem ist auch daran zu erinnern, dass der Haushaltsausgleich im NKF wesentlich schwieriger zu erreichen ist als im früheren kameralistischen Haushaltswesen: So sind im NKF auch Abschreibungen und Rückstellungen für Pensionslasten zu erwirtschaften, die für die Stadt Lüdenscheid im niedrigen zweistelligen Millionenbereich pro Jahr zu veranschlagen sind.

Stellt man sämtliche NKF-Jahresabschlüsse nebeneinander, zeigt sich eine beeindruckende Entwicklung bei den Jahresergebnissen:

2009	-37,1 Mio. Euro,
2010	-34,8 Mio. Euro,
2011	-7,4 Mio. Euro,
2012	ein Plus von 1,5 Mio. Euro.

Die positive Nachricht zum Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015 lautet, dass ihm ein Haushaltssicherungskonzept beigegeben ist, welches – bei Eintritt der darin enthaltenen Annahmen – mit einem ausgeglichenen Haushalt in 2022 abschließt und damit die zentrale Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt. Ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept eröffnet für die Stadt Lüdenscheid größere eigene Gestaltungsmöglichkeiten als das ansonsten geltende Nothaushaltsrecht – an den Entfall der von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Prioritätenliste für Investitionen sei beispielgebend erinnert – ; ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept erlaubt auch den Zugang zu attraktiven Konditionen bei langfristigen Investitions-Finanzierungen und der eher kurz- bis mittelfristig orientierten Liquiditätsbeschaffung, den sogenannten Kassenkrediten.

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

So erfreulich diese Nachrichten sind, so sehr sind sie bei einer lediglich vordergründigen Betrachtung geeignet, zu gefährlichen Missverständnissen und Fehleinschätzungen zu verleiten. Unterziehen wir die vorstehend beschriebenen Sachverhalte einer vertiefenden Analyse und knüpfen wir dabei zunächst wieder beim Jahresabschluss 2012 an.

Die bereits dargestellte positive Entwicklung in den Jahren 2009-2012 fand in 2013 ein jähes Ende: Für 2013 wurde bereits im Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage 2013 (nachzulesen in der Sitzungsdrucksache 139/2013) eine deutliche Ausweitung des in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Defizits von rund 15 Mio. Euro auf über 20 Mio. Euro prognostiziert. Das im Haushaltsplan 2014 ausgewiesene Plandefizit beträgt rund 24 Mio. Euro; überzeugende Belege für eine erhebliche Verbesserung im laufenden Haushaltsjahr sind momentan nicht erkennbar.

Die Antwort auf die Frage, wie denn eine solche dramatische Trendumkehr zu erklären ist, mag mit zwei Hinweisen zumindest kurz skizziert werden:

Zum einen ist der Vergleich der Jahresergebnisse zweier Haushaltsjahre durch das zeitverzögerte Zusammenspiel von Gewerbesteuer einerseits, Kreisumlage und Schlüsselzuweisung andererseits kaum möglich. Führen steigende Erträge aus der Gewerbesteuer im ersten Jahr zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses, resultieren – aufgrund der gestiegenen Steuerkraft – hieraus im Folgejahr bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen deutliche Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung und steigende Aufwendungen bei der Kreisumlage, also eine deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Zum zweiten sind einzelne Jahre durch bedeutsame einmalige oder zumindest nicht dauerhafte Sondereffekte geprägt: Da ist für 2013 an die finanztechnische Abwicklung der Abgabe der Straßenbaulast an Straßen.NRW mit Rückstellungsbildungen in Millionenhöhe zu erinnern, aktuell führt der Ausfall der Enervie-Dividende zu erheblichen Ertragsausfällen.

Die Ernüchterung über die zunächst so positiv aufscheinende Entwicklung der Jahresergebnisse wird noch verstärkt, wenn wir uns vor Augen halten, dass im Zeitraum 2009-2012 per Saldo ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von insgesamt 77,8 Mio. Euro

stattgefunden hat. Ergänzen wir diesen Wert um die Prognosen für 2013 und 2014, haben wir einen Eigenkapitalverzehr von rund 120 Mio. Euro zu konstatieren. Bezogen auf den Anfangsbestand zum 01.01.2009 entspricht dies einem Anteil von rund 35%. Anders ausgedrückt: Die Stadt ist seit 2009 um ein Drittel ärmer geworden. (Nachweis: Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015, S. 588).

Wenden wir uns nunmehr dem Haushalt 2015 und dem HSK zu. Hier lässt bereits die mit dem HSK verbundene Bezugnahme auf die Zukunft für die Gegenwart wenig Gutes erwarten. Und tatsächlich: Der kalkulierte Fehlbedarf für 2015 liegt mit rund 21,5 Mio. Euro um 8,5 Mio. Euro höher als wir nach der Finanzplanung aus 2014 anzunehmen hatten. Dabei sind rund 4,5 Mio. Euro kurzfristigen, vorübergehenden Effekten zuzuschreiben; die verbleibenden rund 4 Mio. Euro stellen sich aber als dauerhafte Verschlechterungen dar, die also auch das HSK massiv belasten.

Auf eine Darlegung der einzelnen Veränderungen möchte ich an dieser Stelle aus zeitlichen Gründen gerne verzichten; statt dessen erlaube ich mir auf die ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht des Verwaltungsentwurfs zu verweisen. Allerdings ist es mir wichtig festzustellen, dass die Veränderungen zum weit überwiegenden Teil nicht „hausgemacht“ sind, sondern auf wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie auf politischen Entscheidungen in Düsseldorf und Berlin beruhen, und damit unserer aktiven Beeinflussung weitgehend entzogen sind.

Dass die genannten neuerlichen Verschlechterungen nicht das „Aus“ für die Fortschreibung unseres Haushaltssicherungskonzeptes bedeuten, ist weniger „harten wirtschaftlichen Fakten“ als vielmehr der aktuellen Erlasslage zur Prüfung von Haushaltssicherungskonzepten und den bei deren Aufstellung zugrunde zu legenden Prognoseverfahren für wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen zuzurechnen. Die Darstellung des Haushaltsausgleichs in 2022 gelingt unter anderem dadurch, dass wir – ich betone ausdrücklich: im Rahmen des Zulässigen – die Veränderungsdaten für wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen nach oben angepasst und unsere bisher recht vorsichtige und zurückhaltende Vorgehensweise ein Stück weit aufgegeben haben.

Ich halte diese Vorgehensweise – trotz diskussionswürdiger Gegenargumente – noch für vertretbar:

- Einerseits bewegen wir uns unverändert in dem vom Gesetz- bzw. Erlassgeber vorgesehenen Rahmen, den andere Städte und Gemeinden bereits von Anfang an unbeanstandet ausgeschöpft haben.
- Zwar erhöht sich das Risiko, dass die angenommenen Steigerungsraten nicht erreicht werden, aber die verwendeten Ansätze erscheinen nicht so unrealistisch, dass sie die Grenze des Vertretbaren überschreiten und nur ein Verfehlen der Ansätze als wahrscheinlich eingeschätzt werden kann.
- Schließlich erscheinen harte Reaktionen, etwa in Form von einschneidenden Leistungskürzungen oder Steuererhöhungen, derzeit noch unangebracht. Da die weiteren Entwicklungen eben in jeder Hinsicht unsicher sind, würden ansonsten eventuell Maßnahmen ergriffen, ohne dass diese letztendlich zwingend erforderlich gewesen wären.

All diese Überlegungen, die bei der Aufstellung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2015 angestellt wurden, könnten allerdings in den nächsten Wochen noch zur Makulatur werden: So hat der Märkische Kreis in der vergangenen Woche eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes angekündigt, die für Lüdenscheid zu einer Mehrbelastung von gut einer Million Euro pro Jahr führen würde und die – aufgrund des Abschlusstermins der Vorbereitungsarbeiten zum Verwaltungsentwurf – hierin nicht berücksichtigt werden konnte. Unter Umständen kann es sogar zu einer weiteren Belastung kommen, wenn der Landschaftsverband seinerseits seine Umlage erhöht und der Märkische Kreis dies zusätzlich zur bereits angekündigten Anhebung des eigenen Hebesatzes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterreicht.

Ich gehe davon aus, dass wir nach den Herbstferien zu den aktuellen Entwicklungen genauere Angaben machen können, die dann als Grundlage für die Haushaltsberatungen der Fraktionen zur Verfügung stehen werden.

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir mit unserem im Kern unveränderten HSK nun ins vierte Jahr starten können, dann spricht dies – angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen Zusatzbelastungen und Verschlechterungen – dafür, dass der ursprüngliche Ansatz mit einer gewissen Robustheit ausgestattet war. Dies erscheint mir insoweit positiv, als HSK-Neuverhandlungen im Jahrestakt einerseits sehr aufwendig sind und andererseits zu erheblicher Verunsicherung bei allen Beteiligten führen, weil in keinem Bereich Planungssicherheit erreicht werden kann.

Allerdings steht zu befürchten, dass die vorgenannte Robustheit von dem einen oder anderen mit Unverwundbarkeit verwechselt wird. Hiervor ist allerdings ausdrücklich zu warnen. Machen wir uns daher folgendes bewusst:

1. Die Entwicklung der Gewerbesteuer hat die bisherigen Erwartungen nur teilweise erfüllt. Trotz guter Konjunktur, allgemeinem Wirtschaftswachstum und bundesweit insgesamt steigenden Steuereinnahmen kommen wir vor Ort kaum vom Fleck und sind von früheren Bestmarken weit entfernt.
2. Sowohl Kreis als auch Landschaftsverband haben in früheren Jahren durch den Verzehr ihrer Ausgleichsrücklagen Defizite überdeckt. Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft, können Aufwandssteigerungen in der Regel nur über Erhöhungen der Umlagesätze kompensiert werden. Ob die vom Bund angekündigten Entlastungen ausreichen werden, die jährlich steigenden Aufwendungen bei Kreis und Landschaftsverband auszugleichen, bleibt abzuwarten.
3. Auf zusätzliche finanzielle Unterstützungen von Bund und Land sollten wir auch nicht bauen. Beim Bund ist damit zu rechnen, dass weitere kommunale Entlastungen, die über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen hinausgehen, im Zweifelsfall unter Verweis auf den bundesweit insgesamt positiven Finanzierungssaldo der Kommunen unterbleiben werden. Das Land hat selbst erhebliche Schwierigkeiten mit der Einhaltung der sogenannten Schuldenbremse und wird seine Leistungen eher zurückfahren, wie wir bereits bei der Rückführung der Fördersätze für

Investitionsmaßnahmen, von der auch das Altstadtprojekt betroffen wäre, gesehen haben.

4. Die aktuellen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereiten der Enervie - wie auch anderen Unternehmen - erhebliche Schwierigkeiten und haben bereits zu Dividendenausfällen bei der Stadt Lüdenscheid geführt. Ob und inwieweit eine dauerhafte Besserung der wirtschaftlichen Lage der Enervie und damit eine Wiederaufnahme der Dividendenzahlungen in nächster Zeit tatsächlich erreicht werden kann, ist zur Zeit nicht absehbar.
5. Ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes bildet der geplante Personalabbau. Hierzu ist inzwischen festzustellen, dass in einigen Bereichen die ursprünglichen Einsparziele aufgrund des Arbeitsaufkommens zu ambitioniert waren und nicht erreicht werden können, und zugleich in anderen Bereichen eine geordnete Aufgabenwahrnehmung sogar zusätzliches Personal erfordert. Auf die entsprechenden Ausführungen hierzu in der Stellenplanvorlage sei verwiesen.
6. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass HSK-Maßnahmen, die – egal aus welchen Gründen – nicht mehr realisiert werden sollen, einer Kompensation bedürfen. So reißt beispielsweise der Verzicht des Umzugs von VHS und Musikschule zur Albert-Schweitzer-Schule eine Lücke von rund einer halben Million Euro pro Jahr. Die ursprüngliche Hoffnung, eine Kompensation über das Projekt „Altstadt“ erreichen zu können, hat sich inzwischen zerschlagen: Anstelle einer – zumindest teilweisen Kompensation – ist nach derzeitigem Planungs- und Kalkulationsstand bei vollständiger Umsetzung des Altstadt-Projektes mit Mehrbelastungen von einer halben Million Euro pro Jahr zu rechnen.

Gerade dieser letzte Punkt bedarf meines Erachtens besondere Aufmerksamkeit – wobei es mir hier jetzt nicht um die Standortfrage geht: In dem Moment, in dem auf eine im HSK verankerte Maßnahme verzichtet wird, bedarf es einer Kompensation, die dann natürlich zur Pufferung der anderen von mir beschriebenen zusätzlichen Belastungen nicht mehr zur Verfügung steht.

Insgesamt wird die Luft für unser HSK also dünner, die weiteren Perspektiven sind nicht gerade erfreulich.

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch wenn die von mir zu überbringenden Nachrichten nicht unbedingt dazu geeignet sind, sich nun mit Freude und Spaß auf die Diskussion des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2015 zu werfen, möchte ich Sie doch zur engagierten Auseinandersetzung mit den Anliegen und Problemen unserer örtlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft ermutigen.

Vielleicht wird Ihnen dabei die eine oder andere Regelung des kommunalen Finanzwesens unklar oder gar befremdlich vorkommen, vielleicht mag Ihnen der gesamte Verwaltungsentwurf zunächst als „Buch mit sieben Siegeln“ erscheinen. Für solche Fälle möchte ich Ihnen anbieten: sprechen Sie meine Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei oder auch mich gerne zu jedem Thema und zu jeder Frage an. Wir unterstützen Sie gerne. Zudem konnten in der Vergangenheit aufgrund entsprechender Fragen und Anregungen

bereits zahlreiche zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt und kleinere Ungenauigkeiten korrigiert werden.

Wie auch in früheren Jahren, aber keineswegs als Pflichtübung, möchte ich mich zum Schluß meiner Einbringungsrede ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei unter Leitung von Sven Haarhaus für die ebenso tatkräftige wie kompetente Mitarbeit bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2015 bedanken. Stellt sich bereits dessen Erarbeitung für sich genommen als umfangreiches Projekt dar, kann die gleichzeitige Erstellung eines Jahresabschlusses nur mit einem besonderen Maß an Engagement erreicht werden. Euer Einsatz verdient meines Erachtens Respekt und Anerkennung.

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke ich schließlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.